

Kinderzuschlag beantragen – finanzielle Unterstützung für Familien!

Steigende Inflation und höhere Preise für Energie – die Kosten steigen, und viele Familien müssen den Gürtel enger schnallen.

Die Familienkasse zahlt zusätzlich zum Kindergeld auch den einkommensabhängigen **Kinderzuschlag (KiZ)** aus. Der KiZ unterstützt **Familien mit geringem und auch mittlerem Einkommen**.

Der KiZ beträgt pro Kind **bis zu 229 Euro monatlich** (ab Januar 2023 sogar 250 Euro). Zusammen mit dem Kindergeld bekommt dann z.B. eine Familie mit zwei Kindern bis zu 896,- Euro monatlich zusätzlich vom Staat. Besteht ein Anspruch auf KiZ, eröffnet dies außerdem einen Anspruch auf weitere Leistungen.



Und nicht nur für Geringverdienende kommt der KiZ in Frage. Beispielsweise können auch Familien mit einem Brutto-Verdienst von über 5.600,- Euro im Monat, abhängig von der Zahl der Kinder und der Mietkosten, einen Leistungsanspruch haben!

Eltern müssen folgende grundlegenden Voraussetzungen erfüllen, um Anspruch auf zu haben:

- ☒ Das **eigene** Kind lebt im Haushalt, ist unverheiratet und jünger als 25 Jahre
- ☒ Für das Kind wird Kindergeld bezogen
- ☒ Das Brutto-Einkommen beträgt mindestens 900 Euro für Elternpaare oder mindestens 600 Euro für Alleinerziehende

Ihr Weg zum Kinderzuschlag.

Check	Beratung	Antrag
Ob der KiZ für Eltern in Betracht kommt, kann man mit dem KiZ-Lotsen prüfen. 	Bei Fragen unterstützt die Familienkasse unter anderem mit einer Videoberatung , die auch über das Smartphone möglich ist. 	Den Antrag auf KiZ können Eltern ganz einfach und bequem online stellen. 